

## Informationsblatt für die Anlage „Jugendtreff Easy“

Stand: 28.12.2021

Wir weisen darauf hin, dass für die Nutzung der Anlage „Jugendtreff Easy“ alle gesetzlichen Bestimmungen einzuhalten sind.

Verantwortungsvolles Handeln und eine besondere Vorsicht gerade im Kontakt mit Menschen, für die bei einer Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus ein erhöhtes Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf besteht, bleiben oberstes Gebot. Diese Hinweise gelten ebenso für den öffentlichen Raum wie die private Wohnung. Auch für geimpfte und genesene Personen gilt die Empfehlung, Kontakte möglichst zu reduzieren und vor Treffen mit Personen aus anderen Haushalten einen Test durchzuführen oder im Rahmen der kostenlosen Bürgertestung durchführen zu lassen.

Die Oberflächendesinfektion von Inventar der Blockhütte (Küche, Bierzeltgarnituren etc.), Türklinken und Toilettenanlage erfolgt in Eigenverantwortung durch den Veranstalter, die Feuchtreinigung der Böden erfolgt durch den Vermieter.

### **Bei der Durchführung der Veranstaltung sind folgende Punkte sicherzustellen:**

- Ein geeignetes Abstands- und Hygienekonzept ist entsprechend den Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts zu erstellen, welches Maßnahmen zur Ermöglichung der Einhaltung von Mindestabständen oder andere geeignete Schutzmaßnahmen beinhaltet. Das Abstands- und Hygienekonzept ist entsprechend umzusetzen
- Aus Gründen der Kontrollierbarkeit des Hygienekonzepts durch die zuständige Behörde sollte dieses schriftlich während der Veranstaltung verfügbar sein und eine verantwortliche Person ausweisen.
- Die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern zwischen Personen wird empfohlen.
- **Aufenthalte im öffentlichen Raum sind nur bis zu einer Gruppengröße von höchstens 10 Personen (geimpft /genesen) gestattet.**

Aufenthalte, an denen mindestens eine nicht geimpfte oder genesene Person im Sinne des § 2 Nr. 2 und 3 oder Nr. 4 und 5 der CO-VID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung teilnimmt, sind nur im Kreis der Angehörigen des eigenen Haushaltes sowie mit maximal zwei Personen eines weiteren Haushaltes gestattet

- Als Negativnachweis gilt:
  - Impfnachweis
  - Genesenennachweis
- Generell existiert eine Testempfehlung
- Eine Kontaktdatenerfassung erfolgt nicht mehr.
- In den Innenräumen muss generell eine medizinische Maske getragen werden. Sie darf am Sitzplatz für den Verzehr von Speisen und Getränken zeitweise abgenommen werden.